



Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-
Flüchtlinge e. V. (IEDF)
Herrn Dr. Jürgen Holdefleiß
Spinozastr. 23
68165 Mannheim

Berlin, 17. Juli 2018
Bezug: Ihre Online-Petition vom
26. Juni 2018

Referat Pet 3
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,
BMEL, BMFSFJ, BPrA

Kathrin Bittmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33875
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Regelungen zur Altersrente
Pet 3-19-11-8222-006233 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Dr. Holdefleiß,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Petition mit der ID-
Nummer 81823.

Damit möchten Sie erreichen, dass der deutsche Bundestag beschließt, den früheren DDR-Flüchtlingen und Übersiedlern, die vor den beiden Staatsverträgen mit der damaligen DDR bereits als Bundesbürger integriert worden waren, die materiellen und immateriellen Nachteile auszugleichen, die ihnen in Folge der Rechtsangleichung der DDR erwachsen sind.

Sie haben Ihre Petition mit dem Wunsch eingereicht, diese auf der Internetseite des Petitionsausschusses zu veröffentlichen. Der Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den Petitionsausschuss Vorschläge zu erarbeiten, hat geprüft, ob Ihre Eingabe gemäß den Richtlinien für die Behandlung von öffentlichen Petitionen (veröffentlicht unter <https://epetitionen.bundestag.de/epet/service.###rubrik.richtlinie.html>) die Voraussetzungen für eine Veröffentlichung erfüllt.

Nach Nr. 3 Buchstaben *i*) der Richtlinie werden Petitionen unter anderem dann nicht veröffentlicht, wenn diese Links (URLs) auf andere Web-Seiten enthält.

Der Text Ihrer Eingabe erfüllt dieses Ausschlusskriterium, weil Sie in der Begründung Ihrer Petition auf eine Web-Seite verweisen.

Nach Nr. 2.1 der o.g. Richtlinie ist Voraussetzung für eine öffentliche Petition u.a. dass das Anliegen und dessen Darstellung für eine sachliche öffentliche Diskussion geeignet sind und die Darstellung des Anliegens hinreichend konkret, für unbefangene



Dritte klar und verständlich, sowie von einer entsprechenden Begründung getragen sind.

Ihre öffentliche Petition mit der ID-Nummer 81823 erfüllt diese Voraussetzung grundsätzlich. Ihre Petition und die Begründung sind aus sich heraus verständlich. Der Bezug und Verweis in der Begründung auf einen Link (URL) auf eine andere Web-Seite ist nicht notwendig und ein Ausschlusskriterium zur Veröffentlichung nach Nr. 3 Buchstaben i) der Richtlinie.

Ihr Einverständnis voraussetzend, wird der Ausschussdienst dem Petitionsausschuss deshalb empfehlen, Ihre Eingabe ohne den von Ihnen genannten Links zu veröffentlichen. In der Erwartung, dass der Ausschuss dieser Empfehlung folgt, wird Ihre Petition in dieser Form vorab veröffentlicht und es beginnt die vierwöchige Mitzeichnungsfrist. **Bitte beachten Sie, dass die Veröffentlichung nur vorbehaltlich einer anders lautenden Entscheidung des Ausschusses erfolgt und gegebenenfalls wieder rückgängig gemacht werden kann.** In diesem Fall erhalten Sie eine gesonderte Nachricht.

Unabhängig von der Veröffentlichung erfolgt die inhaltliche Prüfung Ihrer Eingabe. Die Entscheidung über die Veröffentlichung stellt dabei keine Vorentscheidung über die inhaltliche Bewertung Ihrer Eingabe durch den Ausschuss dar. Die Prüfung erfolgt sehr sorgfältig und wird deshalb einige Zeit in Anspruch nehmen. Sie erhalten so bald wie möglich weitere Nachricht. Bis dahin bitte ich um Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

K. Bittmann

10 Punkte zum Ablauf und Inhalt des Petitionsverfahrens

Um Ihnen Rückfragen zu ersparen, werden die – Regelfall üblichen Verfahrensschritte aufgezeigt.

1. Das Petitionsverfahren beim Deutschen Bundestag ist ein schriftliches Verfahren. Petitionen auf elektronischem Wege erfüllen diese Voraussetzungen nur, wenn sie auf einem der dafür im Internet zur Verfügung gestellten Formulare eingereicht werden.
2. Parlamentarisch beraten werden Bitten zur Gesetzgebung des Bundes und Beschwerden über die Tätigkeit von Bundesbehörden.
3. Petitionen, die nicht in die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Bundes fallen, werden an den Petitionsausschuss des jeweiligen Landesparlaments abgegeben, soweit die Landeszuständigkeit gegeben ist. Da der Deutsche Bundestag keine gerichtliche Instanz ist, kann er weder Urteile aussprechen noch Gerichtsentscheidungen aufheben oder abändern.
4. Zu jeder Petition wird eine Akte mit einer Petitions-Nummer angelegt. Die Daten werden unter Beachtung des Datenschutzes elektronisch erfasst. Der Absender der Petition (Petent) erhält eine Eingangsbestätigung.
5. Soweit erforderlich bittet der Petitionsausschuss das zuständige Bundesministerium oder die zuständige Aufsichtsbehörde des Bundes um Stellungnahme.
6. Die Stellungnahme des Bundesministeriums oder der Aufsichtsbehörde wird vom Ausschussdienst geprüft.
7. Kann die Petition nach der Stellungnahme erfolgreich abgeschlossen werden, wird dies dem Petenten mitgeteilt. Der Petitionsausschuss beschließt, den Abschluss des Verfahrens zu empfehlen. Der Deutsche Bundestag beschließt entsprechend dieser Empfehlung.
8. Ergibt die Prüfung des Ausschussdienstes, dass die Petition keinen Erfolg haben wird, gibt es zwei Möglichkeiten:
 - a) Dem Petenten wird das Ergebnis der Prüfung in einem vereinfachten Verfahren durch den Ausschussdienst mitgeteilt. Der Petent kann somit sein Anliegen noch einmal kritisch überprüfen und entscheiden, ob er seine Petition aufrechterhält.
 - b) Der Ausschussdienst erstellt für die parlamentarische Beratung eine Beschlussempfehlung mit Begründung. Der Petitionsausschuss berät die Petition und verabschiedet eine Empfehlung, über die der Deutsche Bundestag beschließt. Der Petent wird dann abschließend über das Ergebnis der Beratungen zu seiner Petition informiert.
9. Ergibt die Beratung im Petitionsausschuss, dass die Petition insgesamt oder teilweise begründet ist, fasst der Deutsche Bundestag auf Empfehlung des Petitionsausschusses einen entsprechenden Beschluss, der dem Petenten und der Bundesregierung übermittelt wird.
10. Die Bundesregierung ist wegen des Grundsatzes der Gewaltenteilung nicht verpflichtet, dem Beschluss des Deutschen Bundestages zu folgen. In diesem Fall muss sie jedoch ihre abweichende Haltung gegenüber dem Petitionsausschuss begründen.

Das beschriebene umfängliche Prüfungsverfahren ist nicht in wenigen Wochen durchzuführen. Bitte bedenken Sie auch: Sachstandsankfragen führen angesichts der Fülle der im Ausschussdienst zu bearbeitenden Vorgänge in aller Regel zu Verzögerungen in der Petitionsbearbeitung. Es wird deshalb gebeten, davon Abstand zu nehmen.



Datenschutzhinweise

zum Einreichen, Mitzeichnen und Diskutieren von Petitionen
auf der Internetplattform des Petitionsausschusses

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung der Internetplattform für elektronische Petitionen (im Folgenden „System E-Petitionen“) durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages und durch mit der Bereitstellung des Angebots beauftragte Dienstleister (Hoster). Die Datenschutzhinweise versetzen Sie in die Lage, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informiert zu entscheiden.

Bezüglich der in den Datenschutzhinweisen verwendeten Fachbegriffe wird auf die entsprechenden Definitionen im Art. 4 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verwiesen.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

ist der Deutsche Bundestag, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-0
E-Mail: mail@bundestag.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Postadresse, mit dem Zusatz „An den behördlichen Datenschutzbeauftragten“, der oben genannten Telefonnummer oder unter datenschutz.bdb@bundestag.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die von Ihnen mitgeteilten Daten verarbeiten wir nur im jeweils dafür erforderlichen Umfang und zu folgenden Zwecken:

- Durchführung des Petitionsverfahrens nach Art. 17 Grundgesetz
- Zurverfügungstellung und sicherer Betrieb des Systems E-Petitionen
- Kommunikationszwecke (z. B. Nutzeranfragen)

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden (insbesondere an die zuständigen Bundesministerien und sonstige der Kontrolle des Bundes unterliegende Stellen) und ggf. auch an Landtage oder das Europäische Parlament erfolgt nur im jeweils für die Bearbeitung Ihrer Eingabe erforderlichen Umfang im Rahmen des Petitions-

verfahrens. Dies gilt auch, wenn Sie Eingaben zu ehemals staatlichen Unternehmen wie z. B. Deutsche Post AG oder Deutsche Bahn AG einreichen.

Sofern uns von den genannten Stellen auch zusätzliche Daten zu Ihrer Person übermittelt werden, werden diese nach den gleichen Grundsätzen verarbeitet. Dabei weisen wir darauf hin, dass alle im Rahmen des Petitionsverfahrens Unterrichteten zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Im Rahmen der Nutzung werden, abhängig von der Nutzungsart des Systems E-Petitionen, folgende Daten in unterschiedlichem Umfang verarbeitet:

- Adressdaten (z. B. Name, Anschrift)
- Kontaktdaten (z. B. E-Mail-Adresse)
- Nutzerdaten (z. B. Pseudonyme, Passwörter, Nutzer-ID)
- Petitionsdaten (z. B. Inhalt von Petitionen, Mitzeichnungen, Diskussionsbeiträge)
- Metadaten (z. B. IP-Adressen)
- Zugriffsdaten (z. B. aufgerufene Seiten)

Nutzerkonten

Das Einreichen einer Petition zur Veröffentlichung, das Mitzeichnen von Petitionen und die Teilnahme an den Diskussionen zu einzelnen Petitionen erfordern die Registrierung eines Nutzerkontos. Eine Registrierung ist nur möglich, wenn Sie bestätigen, dass Sie diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben.

Im Rahmen der Nutzerregistrierung werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Name, Vorname,
- Anrede,
- Titel (freiwillige Angabe),
- Pseudonym (freiwillige Angabe),
- Organisation (freiwillige Angabe),
- Straße, Hausnummer,
- Postleitzahl, Wohnort,
- Land,
- Telefonnummer (freiwillige Angabe),
- E-Mail-Adresse,
- Passwort,
- Wortlaut der Petition (nur Verfasser einer Petition),
- Begründung, Anregung für eine Online-Diskussion (nur Verfasser einer öffentlichen Petition)

Es ist möglich, für eine Teilnahme am Forum ein Pseudonym zu wählen. Wird kein Pseudonym gewählt, werden die Beiträge mit einer anonymen Nutzerkennung veröffentlicht.

Das Mitzeichnen einer Petition ist entweder unter dem Realnamen oder unter einem vom System vergebenen Pseudonym (Voreinstellung) möglich.

Eine öffentliche Anzeige Ihrer E-Mail-Adresse erfolgt nur, wenn Sie eine entsprechende Einstellung aktiv vornehmen.

Für das Nutzerkonto wird ein Passwort gespeichert.

Öffentlich angezeigt werden:

- Vor- und Nachname des Hauptpetenten (Verfasser der Petition)
- Text der Petition
- Vor- und Nachname der Mitzeichner zusammengefasst in einer Mitzeichnerliste, falls nicht die voreingestellte Option gewählt wurde, unter einem vom System vorgegebenen Pseudonym mitzuzeichnen.
- Pseudonym, E-Mail-Adresse (nur wenn gewünscht), Wortbeitrag der Diskussions-
teilnehmer.

Die im Rahmen der Einreichung von Petitionen ohne Bitte um Veröffentlichung erhobenen personenbezogenen Daten werden auf dem Server des Systems E-Petitionen nur bis zur Aktivierung des Links in der Bestätigungs-E-Mail durch den Petenten zwischengespeichert und danach sofort automatisch und vollständig gelöscht. Daten von Petitionen ohne Bitte um Veröffentlichung sind zu keinem Zeitpunkt öffentlich einsehbar.

Dauer der Datenspeicherung

Die Dauer der Datenspeicherung im System E-Petitionen richtet sich nach der Art der Daten und ihrem jeweiligen Verarbeitungszweck.

- Petitionsdaten aus veröffentlichten Petitionen werden nach Abschluss des Petitionsverfahrens zehn Jahre lang gespeichert.
- Petitionsdaten aus Petitionen, deren Veröffentlichung abgelehnt wurde, werden automatisch sechs Monate nach der Ablehnung der Veröffentlichung gelöscht.
- Daten aus Petitionen, die nicht zur Veröffentlichung eingereicht wurden, werden unmittelbar nach der elektronischen Übermittlung an die Verwaltung des Deutschen Bundestages aus dem System E-Petitionen gelöscht.
- Daten der Nutzerkonten (Adress-, Kontakt- und Nutzerdaten) bleiben so lange im System gespeichert, bis der Nutzer diese selbst löscht oder eine Löschung verlangt. Eine selbständige Löschung durch den Nutzer ist jederzeit möglich.

Hinweis:

Daten, die für die Durchführung des Petitionsverfahrens benötigt werden, werden unabhängig vom System E-Petitionen zusätzlich beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss des Petitionsverfahrens gespeichert.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn.

Cookies

Das System E-Petitionen nutzt temporäre und persistente Cookies. Cookies sind Textdateien, welche über einen Internetbrowser auf einem Computersystem abgelegt und gespeichert werden. Temporäre Cookies werden gelöscht, sobald Sie das System E-Petitionen verlassen und den Browser schließen. Persistente Cookies bleiben auch nach dem Schließen des Webbrowsers gespeichert.

Cookies nutzen wir als technisches Mittel zur Bereitstellung von bestimmten Funktionen im System E-Petitionen (z. B. Sessionverwaltung) und zur Optimierung des Angebots. Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen des Systems E-Petitionen werden nutzen können.

Social Plugins

Wir bieten im Rahmen des Bearbeitungsverfahrens für veröffentlichte Petitionen im System E-Petitionen Social Plugins für die Dienste Twitter, Google + und Facebook an. Damit ist es Dritten möglich, die Inhalte dieser Petitionen an die jeweiligen Dienste zu übermitteln.

Die Social Plugins müssen von den Nutzern des System E-Petitionen erst durch Anklicken der jeweiligen Schaltfläche, beschriftet mit dem Namen des Dienstes, aktiviert werden. Eine automatische Aktivierung der Social Plugins und eine automatische Übertragung von Daten an die genannten Dienste erfolgt nicht.